

## MIETKONDITIONEN LIGHTWORX

1. Die Mindest-Mietdauer beträgt 3 Tage ab Abholung.
2. Bestellungen sind bindend ab schriftlicher Auftragsbestätigung (Mietdatum).
3. Wird die vereinbarte Mietdauer überschritten, wird jeder weitere Tag lt. Listenpreis in Rechnung gestellt.
4. Der Mieter übernimmt die Regulierung aller anfallenden Schäden an den einzelnen Mietobjekten. Reparaturen entstandener Schäden berechnet die Firma Lightworx, mit 30,- € je Stunde.
5. Brenner- bzw. Leuchtmittel werden zu Preisen des Vermieters berechnet. Brenner- und Leuchtmittel-Preise können gesondert angefordert werden.
6. Bei Verlust oder Totalschaden des Objektes wird der volle Versicherungswert dem Mieter in Rechnung gestellt.
7. Transportkosten trägt der Mieter.
8. Der Mieter ist für sachgemäßen Transport verantwortlich. Eventuell auftretende Transportschäden trägt der Mieter.
9. Die Transportverpackungen werden vom Vermieter gestellt. Bei unsachgemäßer Behandlung und Beschädigung werden diese in Rechnung gestellt. Preise auf Anfrage.
10. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte durch Fachpersonal transportieren und installieren zu lassen. Maximale Leistung der Leuchtmittel ( Glühlampe) bei bestimmten Lampentypen sind unbedingt zu beachten.
11. Für nicht fachgerecht ausgeführtes Aufstellen und Installieren und damit zusammenhängende Sachbeschädigung und Beeinträchtigung Dritter haftet der Mieter.
12. Bei Ausfall eines Objektes, welches nicht durch den Vermieter zu ersetzen ist, sind keine Regressansprüche bezüglich der Kontinuität eines Film-, Theater-, oder sonstigen Projektes gewährleistet.
13. Der Mieter erkennt die durch die Firma Lightworx ausgewiesenen Versicherungswerte an und verpflichtet sich die angemieteten Gegenstände in ausreichendem Maße zu versichern.